



CarProtect Comfort und Premium.

Produktinformation für das
Gebraucht- und Neuwagengeschäft.

12 Monate
24 Monate
36 Monate





I. Leistungsinhalte.

CarProtect Comfort / Premium.

Laufzeiten

- 12 Monate
- 24 Monate
- 36 Monate

Verlängerung

- 12 Monate

Gültigkeit

Die Versicherung kann für Fahrzeuge abgeschlossen werden, die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind. Sie gilt bei vorübergehenden Fahrten, etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, auch im europäischen Ausland. Eine Reparaturkostenversicherung kann für den Kunden entgeltlich oder unentgeltlich abgeschlossen werden.

Übertragbarkeit

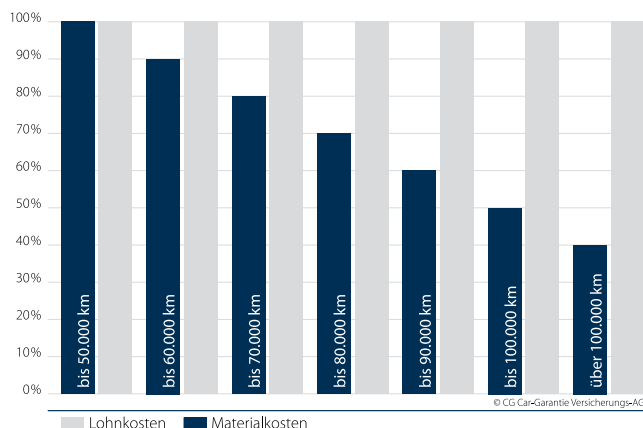
Die Versicherung ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über. Wird das Fahrzeug außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zugelassen, endet der Versicherungsschutz.

Umfang

Informationen über den Umfang entnehmen Sie bitte den nächsten Seiten.

Kostenerstattung

Die versicherungsbedingten **Lohnkosten** werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet. Die versicherungsbedingten **Materialkosten** werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtfahrzeuge über 300 kW/408 PS der Marken Alfa Romeo, Jeep und Fiat, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 10.000 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung

Der Käufer hat die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma, in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt der gefahrenen Marke beziehungsweise nach Herstellervorschrift durchführen und dokumentieren zu lassen. Näheres regeln die jeweiligen Bedingungen.

Schnelle und einfache Schadenabwicklung

Bitte informieren Sie im Schadenfall CG **vor** der Reparatur **online per CGClaimsWeb** oder **telefonisch** über den Umfang des Schadens und holen Sie die Freigabe für die Reparatur ein. Kann der Schaden nicht beim verkaufenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Bedingungen. CG rechnet Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.

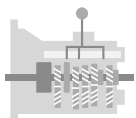


II. Umfang.

CarProtect Comfort.



MOTOR: Dichtringgehäuse; mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile; Motor-Ölkühler; Motorblock; Nockenwellengehäuse; Öldruckschalter; Ölfiltergehäuse; Ölstandsensor; Ölwanne; Schwungscheibe/Antriebsscheibe mit Zahnkranz; Spannrolle für Steuerriemen; Steuergehäusedeckel; Steuerriemen; Umlenkrolle für Steuerriemen; Ventilschaft-Dichtung; Zylinderkopf; Zylinderkopfdichtung



SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Antriebsscheibe; Doppelkupplung des Doppelkupplungsgetriebes; Drehmomentwandler; Getriebe-Ölkühler; Getriebegehäuse; Innenteile des Schalt- und Automatikgetriebes; Kupplungs-Geberzylinder; Kupplungs-Nehmerzylinder; Kupplungsaktuator; Nasse Anfahrkupplung; Schaltaktuator; Steuergerät des Automatikgetriebes; Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes



ACHS- UND VERTEILERGETRIEBE: Flansch; Getriebegehäuse; Innenteile des Achs- und Verteilergetriebes



KRAFTÜBERTRAGUNG: Antriebswelle; Antriebswellengelenk; Drehzahlsensor (ASR); Druckspeicher (ASR); Haldex-Kupplung; Haldexpumpe; Hydraulikeinheit (ASR); Kardanwelle; Ladepumpe (ASR); Mittellager Antriebswelle; Mittellager (Kardanwelle); Radlager; Radnabe; Steuergerät (ASR); Traktionssteuergerät; Viscokupplung



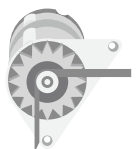
LENKUNG: elektrische Lenkungsverriegelung; elektrischer Lenkhilfemotor; elektronische Bauteile der Lenkung; Hydraulikpumpe (Lenkung); Lenkgetriebe mit allen Innenteilen



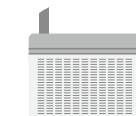
BREMSANLAGE: ABS-Drehzahlsensor; ABS-Hydraulikeinheit; ABS-Steuergerät; Bremskraftbegrenzer; Bremskraftregler; Bremskraftverstärker; Bremslichtschalter; Bremssattel; Bremssattelträger; Hauptbremszylinder; Hydropneumatik-Druckregler; Hydropneumatik-Druckspeicher; Hydropneumatik-Steuergerät; Radbremszylinder der Trommelbremse; Steuergerät für Handbremse; Vakuum-Pumpe



KRAFTSTOFFANLAGE: Einspritzpumpe; elektronische Bauteile des Motormanagements; Hochdruckpumpe; Kompressor; Kraftstoffpumpe; Turbolader; Vorförderpumpe



ELEKTRISCHE ANLAGE: Bordcomputer; elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage; elektronische Bauteile der Zündanlage; Generator; Generator-Freilauf; Generator-Regler; Heiz- und Frischluftgebläsemotor; Kombiinstrument; Lesespule; Navigationsgerät; Sicherungskasten; Signalhorn; Starter; Startgenerator; Steuergeräte; Vorglühlrelais/-steuergerät; Wischermotor; Xenonsteuergerät; Zündkabel



KÜHLSYSTEM: Heizungswärmetauscher; Kühlgebläsemotor; Lüfter-Steuergerät; Lüfterkupplung; Thermo-schalter; Thermostat; Thermostatgehäuse; Wasserkühler (Motor); Wasserpumpe; Zusatzwasserpumpe



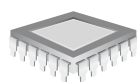
ABGASANLAGE: AGR-Kühler; elektronische Bauteile der Abgasreinigungsanlage



SICHERHEITSSYSTEME: Abstandsradar; Airbag-Steuergerät; Crash-Sensor; elektrische Steckverbindungen; Gurtstraffer-Steuergerät; Kabelsätze; Lenkradkontaktteil; Radarsensor; Reifendruckkontrollsystem-Sensor; Reifendruckkontrollsystem-Steuergerät; Sitzbelegungssensor; Steuergerät adaptive Geschwindigkeitsregelung; Steuergerät Kollisionswarnsystem; Steuergerät Spurhalteassistent; Steuergerät Verkehrszeichenerkennung; Totwinkel-sensor; Vibrationsmotor Spurhalteassistent



KLIMAANLAGE: Klima-Kompressor; Klima-Kondensator; Klima-Lüfter; Klima-Steuergerät; Klima-Verdampfer; Klimaautomatik-Bedienteil; Kompressorkupplung



KOMFORTELEKTRIK: Fensterheber-Motor; Fensterheber-Schalter; Fensterheber-Steuergerät; Front-Rückfahrkamera; Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); Multifunktionskamera; Schiebedach-Motor; Schiebedach-Schalter; Schiebedach-Steuergerät; Seitenkamera; Sitzheizungsteuergerät; Spiegelsteuergerät; Steuergerät Sitzverstellung; Tür-/Heckklappenschloss; Türsteuergerät; Verdeck-Steuergerät; Zentralverriegelungs-Motor; Zentralverriegelungs-Schalter; Zentralverriegelungs-Steuergerät



FAHRDYNAMIKSYSTEM: Bremsdrucksensor; ESP-Steuergerät; Giermomentsensor; Lenkwinkelsensor; Querschleunigungssensor; Raddrehzahlsensor; Steuergerät Traktionskontrolle



KAROSSERIE/INNENRAUM: Verdeck-Hydraulikeinheit; Verdeck-Steuergerät; Verdeckpumpe

ZUSÄTZLICHE BAUGRUPPEN BEI FAHRZEUGEN MIT HYBRID- BZW. ELEKTROANTRIEB.



HYBRIDANTRIEB: elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Elektromotoren des Hybridantriebs; elektronisches Steuergerät der Hybridfahrzeugbatterie; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Generatoren des Hybridantriebs; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvolt AC/DC-Wandler; Hochvoltverkabelung; Kühler für die Hybridbatterie; Leistungselektronik des Hybridantriebs; Lüfter für die Hybridbatterie; Spannungswandler; Steuergerät für den Hybridantrieb; Wechselrichter für das Hybridsystem; 12V AC/DC-Wandler



ELEKTROANTRIEB: elektrische Heizquelle für Fahr-gasträumeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Elektromotoren des Antriebs; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Hochvoltverkabelung; Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie; Leistungselektronik des Antriebs; Spannungswandler für das Bordsystem; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem



III. Umfang.

CarProtect Premium.

Die CarProtect Premium lässt keine Wünsche offen. Sie umfasst **alle mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Bauteile*** mit nur wenigen Ausnahmen. Nur wenige Teile werden nicht von CarProtect Premium abgedeckt.

Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:

- Teile, die einem erhöhten Verschleiß unterliegen, wie: Achslager, Ausrücklager, Bremsklötze, Bremsbeläge, Bremsbacken, Bremsscheiben, Bremstrommeln, Bremsleitungen, Fahrwerksfedern, Kupplungsdruckplatte, Kupplungsscheibe sowie Einstellarbeiten der Kupplung, Lenkungsämpfer, Querlenkerlager, Scheibenwischer-, Blätter, -Düsen, -Arme und Profilgummis, Spurstangen, Spurstangenköpfe, Verschleißteile des Fahrwerkes wie Fahrwerkstoßdämpfer, Federbeine, Stabilisatoren, Fahrwerkeinstellung/Vermessung (jedoch die Niveauregulierung);
- Teile, die bei Wartungs- oder Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden;
- sämtliche Einstellarbeiten und Resets ohne schadenverursachendes Teil, Bremsenwartung;
- Filter/Dichtungen des Kraftstoffsystems, Reinigung/Einstellung der Kraftstoffförderung;
- Batterien, Hybridbatterien, Elektroantriebsbatterien, Akkumulatoren, Kondensatoren;
- Kontrolle von Flüssigkeitsständen sowie Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien (jedoch die Befüllung der Klimaanlage im Schadenfall), Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, Filter;
- Kühl- und Heizwasserschläuche, Hydraulikleitungen, -schläuche und -behälter;
- Keilriemen-, Keilrippenriemen-Austausch;
- Auspuffanlage (jedoch Katalysator und/oder Rußpartikelfilter);
- Fahrzeugschlüssel, Funkfernbedienung/-sender und -empfänger, Batterien der Fernbedienung, Glühlampen, Xenonbrenner, Leuchten (Xenon-Scheinwerfer, LED-Scheinwerfer und LED-Rückleuchten sind gedeckt), mechanische Teile der Schließanlage, Innenbeleuchtung (auch in Form von Leuchtdioden), Fahrzeugverkabelung (Ausnahme Verkabelung der elektronischen Einspritzanlage), Lichtleitertechnik;
- Reifen/Räder, Stahl- und Alufelgen, Radzierdeckel, Auswuchten;
- Einstellarbeiten an Kofferraum, Schiebe- und Lamellendach, Verdeck, Fahrzeugtüren, Motorhaube, Wassereintritt, Quietsch- und Klappergeräusche;
- Nachziehen von Schrauben und Muttern am gesamten Fahrzeug, Rahmen-, Karosserie- und Zierteile, Kratzer, Lackbeschädigungen, Lackoberfläche komplett, Rost, Scharniere, Türhaltebänder, Verdecke, Verdeckscheiben, Spiegel, elektrische Spiegelverstellung und Gläser, Fahrzeugscheiben (dieser Ausschluss gilt nicht bei Defekt der elektrischen Heckscheibenheizung und der Antenne), Gepäckhalterungen, Kofferraumabdeckungen, Sitzgestell;
- Feuerlöscher, Verbandskasten, Bordwerkzeug, Warndreieck, Zubehör;
- Fernsprecheinrichtung und Freisprechanlage, CD-ROMs für das Navigationssystem, Unterhaltungselektronik anderer Hersteller, Geräte der Unterhaltungselektronik, die nicht durch den Hersteller/Importeur bzw. deren Servicenetze bezogen wurden, selbst wenn sie durch selbige eingebaut wurden;
- Probefahrten, Funktionskontrollen;
- Bezüge (Leder/Stoff), Polsterungen, Dämm- und Fußmatten, Armaturenbrett, Dachhimmel, Innenverkleidungen (auch Koffer-/Motorraum), Kunststoff-, Leder-, Holz-, Oberflächenmaterialien des Innenraumes, Ziernähte, gesamtes Interieur;
- Dichtungen und Abdichtarbeiten jeglicher Art (Ausnahme Zylinderkopfdichtung);
- gesamte Reisemobilsonder- und Reisemobilausstattung (inkl. Sonderauf- und Einbauten).

Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Schläuche, Rohrleitungen, Kleinmaterial, Zündkerzen und Glühkerzen nur dann, wenn sie im ursächlichen Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden an einem der in Ziffer 1 genannten Teile ihre Funktionsfähigkeit verlieren.



IV. Mobilitätskostenhilfe.

CarProtect Comfort / Premium.

Leistungen

- Abschleppen
- Weiterfahrt oder Rückfahrt
- Mietwagen
- Übernachtung.

Sollte ein ersatzpflichtiger Schaden weiter als **50 km** vom Zulassungsort entfernt eintreten, werden Kosten für Telefon, Übernachtung, Abschleppdienst, Bahnfahrt und Mietwagen in tatsächlicher Höhe bis zu **100,- EURO** pro Tag im Inland und bis zu **200,- EURO** pro Tag im Ausland, höchstens für drei Tage, ersetzt.



V. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen.

CarProtect Comfort / Premium.

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Pkw und Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) und Wohnmobile bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht der Fahrzeugmarken:

- | | | | |
|--------------|------------|-----------------|----------|
| • Abarth | • Ford | • Mercedes-Benz | • Subaru |
| • Alfa Romeo | • Honda | • Mini | • Suzuki |
| • Audi | • Hyundai | • Mitsubishi | • Tesla |
| • BMW | • Infiniti | • Nissan | • Toyota |
| • Chevrolet | • Isuzu | • Opel | • Volvo |
| • Chrysler | • Iveco | • Peugeot | • VW |
| • Citroën | • Jeep | • Porsche | |
| • Dacia | • Kia | • Renault | |
| • Daihatsu | • Lada | • Seat | |
| • Dodge | • Lancia | • Skoda | |
| • DS | • Lexus | • smart | |
| • Fiat | • Mazda | • SsangYong | |

Auf Anfrage und nach Freigabe können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Laufzeiten

CarProtect Comfort:

- **12 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Vertragbeginns nicht älter als **10 Jahre** ab Erstzulassung sind und nicht mehr als **200.000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.
- **24 oder 36 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Vertragbeginns nicht älter als **8 Jahre** ab Erstzulassung sind und nicht mehr als **150.000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.

CarProtect Premium:

- **12, 24 oder 36 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Vertragbeginns nicht älter als **8 Jahre** ab Erstzulassung sind und nicht mehr als **150.000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.

Abschluss

Die Vereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden bzw. im Anschluss an eine Herstelleranschlussgarantie. Vertragsbeginn ist das Datum der Wiederzulassung bzw. Fahrzeugauslieferung an den Kunden (je nachdem, was zuerst eintritt), frühestens jedoch ab Auslauf

der Herstellergarantie, einer offiziellen Neuwagenanschlussgarantie bzw. einer eventuell bestehenden Vorgarantie/Vorversicherung.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CGWEB-line abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die älter als **10 Jahre** ab Erstzulassung sind oder mehr als **200.000 km** Gesamtlauflistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen und Vorführwagen)
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- die für den alternativen Betrieb mit Flüssiggas (LPG) oder Erdgas (CNG) umgerüstet wurden (ausgenommen sind Fahrzeuge, die bereits werksseitig mit einer Gasanlage ausgestattet sind)
- über 300 kW/408 PS ausgenommen sind Fahrzeuge der Marken Alfa Romeo, Jeep und Fiat
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Vergabe“ nicht genannten Marken.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

VI. Annahmerichtlinien Neuwagen.

CarProtect Comfort / Premium.

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Pkw und Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) und Wohnmobile bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht der Fahrzeugmarken:

- Abarth
- Alfa Romeo
- Audi
- Chrysler
- Citroën
- DS
- Fiat
- Ford
- Iveco
- Jeep
- Lada
- Lancia
- Mercedes-Benz
- Opel
- Peugeot
- Porsche
- Renault
- Seat
- Skoda
- smart
- Volvo
- VW

Auf Anfrage und nach Freigabe können gegebenenfalls Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Laufzeiten

- **12, 24 oder 36 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Vertragbeginns nicht älter als **2 Jahre** ab Erstzulassung sind und nicht mehr als **100.000 km Gesamtlaufleistung** aufweisen.

Abschluss

Die Versicherungsvereinbarung kann nur innerhalb der Herstellergarantie abgeschlossen werden.

Die Gesamtlaufleistung des Fahrzeugs darf bei Abschluss der Versicherungsvereinbarung nicht mehr als 100.000 km ab Erstzulassungsdatum betragen.

Die Versicherung beginnt mit Ablauf der Herstellergarantie.

Das Abschlussdatum ist auf der Versicherungsvereinbarung als Verkaufsdatum einzutragen.

Die Versicherungsvereinbarungen werden über CGWEB-line abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Versicherung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- die älter als **2 Jahre** ab Erstzulassung sind oder mehr als **100.000 km** Gesamtlaufleistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen und Vorführwagen)
- die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- die für den alternativen Betrieb mit Flüssiggas (LPG) oder Erdgas (CNG) umgerüstet wurden (ausgenommen sind Fahrzeuge, die bereits werksseitig mit einer Gasanlage ausgestattet sind)
- über 300 kW/408 PS, ausgenommen sind Fahrzeuge der Marken Alfa Romeo, Jeep und Fiat
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Vergabe“ nicht genannten Marken.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



VII. Annahmerichtlinien Verlängerung.

CarProtect Comfort.

Vergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Vereinbarungen zu verlängern.

Laufzeit Verlängerung

Die Versicherung kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

CarProtect Comfort:

- **12 Monate** für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Verlängerung nicht älter als **12 Jahre** ab Erstzulassung sind und nicht mehr als **200.000 km Gesamtlauflistung** aufweisen.

Abschluss

Die Verlängerung kann nur während der Laufzeit des Ursprungsvertrags erfolgen.

Die Verlängerung beginnt mit Ablauf des Ursprungsvertrags.

Die Vereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Keine Verlängerung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 200.000 km Gesamtlauflistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning).
- über 300 kW/408 PS
- mit mehr als 8 Zylindern

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.